

V1 K1
 Schutz von Boden, Grund- und Oberflächenwasser vor Verunreinigungen
 Die Schutzvorschriften zum Schutz vor chemischen Verunreinigungen werden eingehalten (vgl. DIN 19820, Pkt. 3.1).
 Dazu gehören:
 - Vorhalten von sachgerechten Entsorgungseinrichtungen auf der Baustelle
 - der sachgerechte Umgang mit Treib- und Schmierstoffen, Farben und Lösungsmitteln
 - ständige Kontrolle der Baumaschinen und -fahrzeuge
 - sachgemäße Entsorgung eventuell anfallender Abfallstoffe.

V2 K2
Bodenschutz, Wiederherstellung von Bodenflächen
 Profulgerechte Aufnahme und seitliche Zwischenlagerung des Bodens separat nach Ober- und Unterboden vor Beginn der weiteren Arbeiten.
 Druckverfollender Aufbau der temporären Baustraßen zur Reduzierung von Bodenverdichtungen auf ein unerhebliches Maß. Nach Beendigung der Baumaßnahme werden Baustraße und angrenzende Sicherungsmaterialien (Vlies) vollständig entfernt.
 Der Erdschichtaufbau wird nach Ober- und Unterboden getrennt gelagert und anschließend schichtenkonform wieder eingebaut. Die Flächen werden gemäß DIN 18 915 Pkt. 7.6.2 gelockert. Sämtliche Überschussmassen werden entfernt.
 Bodenlockerung und Herstellung eines Feinplanums. Die DIN 18 915 wird beachtet.

V4 K4, K10
Anpassung des Baufeldes
 Anpassung des Baufeldes an den hochwertigen Biotopbestand und größtmögliche Ausparung aus dem Baufeld und den erforderlichen BE-Flächen (s. Tabulflächen). Bei Bedarf Einzelschutz und fachgerechter Rückschnitt von ins Baufeld hineinragender Äste. Stellen von Schutzzäunen und Ausweisung von Tabulflächen.

V5 K4
Bauen Vor-Kopf
 Der Radweg wird im Bereich der ehemaligen Bahnstrecke vollständig in Vor-Kopf-Bauweise errichtet. Zufahrten werden ausschließlich im Bereich von vorhandenen Wegen, welche die ehemalige Bahntrasse kreuzen, angelegt. Somit können die angrenzenden Biotope geschützt werden.

V6 K8
Reduzierungsbeschränkung
 Reduzierungsarbeiten und größere Rückschnittarbeiten werden außerhalb der Brutperiode von Vögeln zwischen dem 01.11. und dem 28.02. durchgeführt um eine Gefährdung von Vogelbruten durch die Rodung von Gehölzen auszuschließen.

V10 K12
Schutz von potenziellen Haselausvorkommen – Zeitbegrenzung zur Durchführung der Baufeldfreimachung
 Der Rückschnitt von Gehölzen und Gebüsch zur Freimachung des Baufeldes bzw. zur Herstellung eines ausreichenden Luftraums ist auf das Winterhalbjahr (vom 01.11. bis 28.02.) beschränkt. Wurzelstöcke werden im Winterhalbjahr im Baufeld belassen. Etwas im Baufeld überwinternde Haselmäuse können mit Beginn der Aktivitätszeit (ab März/April) aus dem Baufeld ausweichen.

V11 K13
Beseitigung von potenziellen Verstecken aus dem Baufeld und den BE-Flächen
 Vor Beginn der Bauarbeiten werden aus dem Baufeld und den BE-Flächen für Kleinsäuger und Reptilien besonders attraktive Strukturen mit einer Eignung als Versteckplatz (etwa große Steinhaufen, Reishaufen bzw. Astwerk u. a.) entfernt. Die Beseitigung der Verstecke erfolgt in Handarbeit in den Zeiträumen von Mitte März bis Ende April oder von Ende August bis Ende September und damit zu Zeiten, in denen potenziell betroffene Arten agild sind und dem Geschehen ausweichen können.

A1 K5, K6, K14
Wiederherstellung von Saumstrukturen nach Wiederherstellung des Baufeldes durch Sukzession und Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung

A2 K7, K14
Entwicklung von Baumreihen

A6 K10
Auffhängen von Vogelkästen in der näheren Umgebung nach der Baufeldfreimachung und vor Beginn der neuen Brutzeit. Standortwahl und Anbringung unter Anleitung eines Tierökologen.

2.400 Lfd. Nr. des Regelungsverzeichnisses
 Maßnahmen Nr. Bezug zur fortlaufenden Kontinuumnummer

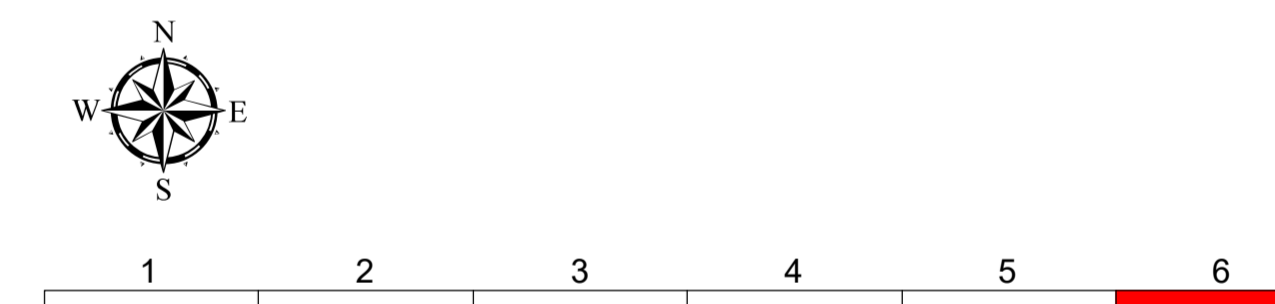
V6 K8
Reduzierungsbeschränkung
 Reduzierungsarbeiten und größere Rückschnittarbeiten werden außerhalb der Brutperiode von Vögeln zwischen dem 01.11. und dem 28.02. durchgeführt um eine Gefährdung von Vogelbruten durch die Rodung von Gehölzen auszuschließen.

nachrichtlich:
 Schutzgebiete
 FFH-Gebiet Landschaftsschutzgebiet "Hölbach zwischen Rappweiler und Niederlosheim" (L 6406-305)

amtliche Kartierungen
 Gesetzlich geschützt nach §30 BNatSchG (Sd)
 FFH - Lebensraumtypen (BT)

- LEGENDE**
- Pflanzmaßnahmen**
- 2.402 Entwicklung einer Baumreihe
 - 2.403 Neupflanzung Einzelbäume
- Wiederherstellung Bestand**
- 2.404 Gebüschsukzession
 - 2.405 Ackerfläche
 - 2.406 Regeneration Baum- und Strauchhecke durch Stockausschlag
 - 2.407 Radwegböschung mit Wiesenschärfen
 - 2.408 Artenarme Wiese
 - 2.409 Bankett
 - 2.410 Straßenbegleitgrün
 - 2.411 Garten
 - 2.412 Ufersaum
 - 2.413 wasserführender Graben
 - 2.414 Hochtaulandflur
- Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen**
- 2.415 Tabulfläche außerhalb des Baufeldes
 - 2.416 Erhalt Einzelbäume; bei Bedarf Einzelsicherung
 - 2.417 Erhalt von Gebüsch
 - 2.418 Schutzzaun
- Technische Planung**
- 2.419 Rad- und Gehweg
 - 2.420 Sackermulde
 - 2.421 Angleichfläche Asphalt
 - 2.422 vollversiegelte Fläche
 - 2.423 teilversiegelte Fläche
 - 2.424 Verbundsteine
 - 2.425 Radfahrerturf
 - 2.426 geplante Baufeldgrenze / Planfeststellungsgrenze

Flur 3



IFONA GmbH Privates Institut für Ökologie, Natur- und Artenschutz GmbH Hugenotstraße 58 66333 Wölklingen - Ludweiler Tel: 06898 - 94 39 60 Fax: 06898 - 94 39 62	Datum 07/2019 Zeichen T. Ling								
	gezeichnet 07/2019 D. Bystryckov geprüft 07/2019 K. Doering Projekt-Nr.: 2017-10								
SAARLAND Landesbetrieb für Straßenbau Peter-Neuber-Allee 1 66538 Neunkirchen	Datum 09/20 Zeichen J. Schmidt								
	bearbeitet 09/20 J. Schmidt geprüft 09/20 J. Schmidt Projekt-Nr.:								
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Art der Änderung</th> <th>Datum</th> <th>Zeichen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>		Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen				
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen						

FESTSTELLUNGSENTWURF

SAARLAND - STRASSENBAUVERWALTUNG
 B 268, NK 6406 217 - NK 6507 020, 0+247.000-3+362.000
 PROJIS-Nr.:
 Unterlage / Blatt-Nr.: 9 2 / 6
 Landschaftspflegerische Begleitplan
 Landschaftspflegerische Maßnahmen
 Planungsabschnitt 2
 Maßstab: 1:250

B 268, Neubau Rad- und Gehweg
 Lückenschluss Niederlosheim-Neunkirchen

Aufgestellt
 am 05.10.2020
 SAARLAND - Landesbetrieb für Straßenbau
 gezeichnet
 Werner Nauzer
 Leiter des Landesbetriebes für Straßenbau

D:\PROJEKTE\2017-10_BMW_Raumw... \Musterplan_01_2017_10_BMW_Raumw... \Musterplan_01_2017_10_BMW_Raumw...